

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, das Budget des Fachbereichs 4 – Finanzen, Wohn- und Grundstücksmanagement unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen in den endgültigen Ergebnis- und Investitionsplan zu übernehmen.

Begründung:

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Ergebnis- und Investitionsplanes für das Haushaltsjahr 2016 wurde in der Sitzung des Rates am 03. November 2015 eingebracht.

Der Rat der Stadt hat die Vorlage des Entwurfes der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2016 zur Kenntnis genommen. Die Detailberatung des Entwurfes des Haushaltsplanes (einschl. der Investitionsprojekte) und damit verbunden die Beratung der Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2016 - 2019 wurde den zuständigen Fachausschüssen übertragen.

Grundlage für die Beratung in den Fachausschüssen ist daher das im Entwurf des Haushaltsplanes ausgewiesene Budget im Ergebnis- und Finanzplan 2016 – 2019.

Diesem Ausschuss obliegt die Kompetenz und Verantwortung für die Detailberatung des in seine Zuständigkeit fallenden Fachbereiches 4 – Finanzen, Wohn- und Grundstücksmanagement. Die Etatberatung hat anhand des Haushaltsplanentwurfes zu erfolgen.

Der vorgelegte Haushaltsentwurf 2016 weist einen Fehlbetrag von 8,282 Mio. Euro aus. Auch in den Folgejahren 2017 – 2019 kann der Haushaltsausgleich nicht sichergestellt werden.

Die Abdeckung des Fehlbetrages für 2016 führt zu einem weitergehenden Verzehr des Eigenkapitals der Stadt Rheine auf 231,013 Mio. Euro. Unter Berücksichtigung der Vorjahre beträgt damit der seit der Umstellung des Rechnungswesens im Jahre 2006 anhaltende Vermögensverzehr bereits 117,366 Mio. Euro; das sind 33,7 % des ursprünglichen Eigenkapitals. Bis 2019 wird sich das Eigenkapital voraussichtlich um insgesamt 35,4 % auf 224,996 Mio. Euro verringert haben.

Vor diesem Hintergrund muss daher im Rahmen der Beratung dieses Ausschusses folgendes sichergestellt werden:

- **Es dürfen keine weiteren Ergebnisverschlechterungen entstehen.**
- **Mehraufwendungen/Minderträge sollten grundsätzlich nicht zugelassen werden.**

- **Sind sie im Einzelfall unvermeidbar, müssen sie zwingend durch Verbesserungen an anderer Stelle ausgeglichen werden.**

A) Änderungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf:

I. Ergebnisplan

Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf ergibt sich für den Fachbereich 4 – Finanzen, Wohn- und Grundstücksmanagement im Ergebnisplan eine Verbesserung in Höhe von 100.000 Euro. Folgende Änderungen sind vorgesehen:

Produktgruppe 41 - Grundstücksmanagement

Erträge

Die Ertragserwartungen aus Grundstücksgeschäften müssen an die aktuellen Entwicklungen (Verzögerungen beim Verkauf und Reservierung für städtische Interessen) angepasst werden.

Sonstige ordentliche Erträge		2016	2017	2018	2019
	alt	795.000	175.000	85.000	85.000
	neu	973.000	345.000	255.000	185.000
Differenz		+178.000	+170.000	+170.000	+100.000

Produktgruppe 42 - Finanzen

Aufwendungen

Die Transferaufwendungen sind an den aktuellen Wirtschaftsplan der EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH anzupassen. Der Anteil, der für die EFRE-Förderprojekte benötigt wird (2016 ca. 26 TEUR), steht unter dem Vorbehalt, dass die Förderanträge bewilligt werden.

Transferaufwand		2016	2017	2018	2019
	alt	1.757.000	1.792.000	1.825.000	1.825.000
	neu	1.774.000	1.820.000	1.854.000	1.869.000
Differenz		+17.000	+28.000	+29.000	+44.000

Die Transferaufwendungen sind zudem an den aktuellen Wirtschaftsplan der TaT Transferzentrum für angepasste Technologien GmbH anzupassen.

Transferaufwand		2016	2017	2018	2019
	alt	1.774.000	1.820.000	1.854.000	1.869.000
	neu	1.835.000	1.820.000	1.854.000	1.869.000
Differenz		+61.000	0	0	0

II. Investitionsplan

Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf ergibt sich für den Fachbereich 4 – Finanzen, Wohn- und Grundstücksmanagement im Investitionsplan eine Verbesserung in Höhe von 1.573.000 Euro. Folgende Änderungen sind vorgesehen:

Produktgruppe 41 - Grundstücksmanagement

Einzahlungen

Bei einem Großprojekt im Wohnpark Dutum Teil I kommt es zu einer zeitlichen Verschiebung von 2015 nach 2016.

4101-04 Wohnpark Dutum Teil I	2016	2017	2018	2019
alt	0	0	0	0
neu	830.000	0	0	0
Differenz	+830.000	0	0	0

Im Baugebiet Hilgenfeld-Ost erfolgt der vollständige Abverkauf bereits in 2016. Ursächlich ist zum einen die große Nachfrage in 2015 und zum anderen, dass 5 Grundstücke für städtische Interessen benötigt werden.

4101-06 Baugebiet Hilgenfeld-Ost	2016	2017	2018	2019
alt	100.000	100.000	100.000	100.000
neu	100.000	0	0	0
Differenz	0	-100.000	-100.000	-100.000

Im Wohnpark Dutum Teil II kommt es zu einer zeitlichen Verschiebung von 2015 nach 2016 und insgesamt – über beide Jahre - zu geringeren Einzahlungen, da 3 Grundstücke für städtische Interessen benötigt werden.

4101-08 Wohnpark Dutum Teil II	2016	2017	2018	2019
alt	700.000	0	0	0
neu	950.000	0	0	0
Differenz	+250.000	0	0	0

Der Verkauf der beiden noch vorhandenen Grundstücke im Baugebiet Rodde II war für 2015 geplant, konnte mangels Nachfrage jedoch nicht umgesetzt werden. Nunmehr wird ein Verkauf in 2016 geplant. Der vormals pauschal kalkulierte Ansatz wird jetzt an den tatsächlichen Wert angepasst.

4101-14 Rodde II	2016	2017	2018	2019
alt	0	0	0	0
neu	58.000	0	0	0
Differenz	+58.000	0	0	0

Die Einzahlung aus dem Verkauf des letzten Grundstücks im Baugebiet „Eurode“ erfolgt erst in 2016 (ursprünglich für 2015 geplant). Der vormals pauschal kalkulierte Ansatz wird jetzt an den tatsächlichen Wert angepasst.

4101-15 Baugebiet „Eurode“	2016	2017	2018	2019
alt	0	0	0	0
neu	54.000	0	0	0
Differenz	+54.000	0	0	0

Teilweise war der Verkauf der noch vorhandenen Flächen für 2015 geplant. Jetzt werden die beiden noch vorhandenen Flächen im GE Karl-Düsterberg voraussichtlich erst innerhalb der nächsten 2 Jahre verkauft.

4101-23 GE Karl-Düsterberg		2016	2017	2018	2019
	alt	52.000	0	0	0
	neu	122.000	55.000	0	0
Differenz		+70.000	+55.000	0	0

Die letzte verbliebene Fläche im GI Baarentelgen-Nord wird voraussichtlich im nächsten Jahr verkauft (ursprünglich war ein Verkauf in 2015 geplant).

4101-26 GI Baarentelgen-Nord		2016	2017	2018	2019
	alt	0	0	0	0
	neu	140.000	0	0	0
Differenz		+140.000	0	0	0

Die Ergebnisse der letzten Jahre und die vorhandenen Optionen führen zu einer Anpassung der Planansätze. Nach jetziger Planung wird das Güterverkehrszentrum 2019 voll vermarktet sein.

4101-30 GE/GI Güterverkehrszentrum		2016	2017	2018	2019
	alt	350.000	350.000	350.000	350.000
	neu	750.000	750.000	750.000	500.000
Differenz		+400.000	+400.000	+400.000	+150.000

Auszahlungen

Die Höhe der Auszahlungen für Kanalanschlussbeiträge ist abhängig von den verkauften Quadratmetern. Durch Verschiebungen und Neukalkulationen ergeben sich Änderungen.

4101-28 Kanalanschlussbeiträge GE/GI		2016	2017	2018	2019
	alt	200.000	200.000	200.000	200.000
	neu	440.000	320.000	300.000	200.000
Differenz		+240.000	+120.000	+100.000	0

Produktgruppe 42 - Finanzen

Auszahlungen

Die finanziellen Mittel für die Beschaffung eines PKW für den Außendienst werden im Fachbereich 7 – Interner Service abgebildet.

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		2016	2017	2018	2019
	alt	16.600	5.600	16.600	5.600
	neu	5.600	5.600	16.600	5.600
Differenz		-11.000	0	0	0

B) Überarbeitung Produktbeschreibungen und Einbindung des Integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzeptes Rheine 2025 (IEHK 2025)

Zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2016 wurden von jedem Fachbereich weitere Produktbeschreibungen überarbeitet. Für den Fachbereich 4 – Finanzen, Wohn- und Grundstücksmanagement ist das die Produktgruppe 41 – Grundstücksmanagement. Ziele der Überarbeitungen sind:

- Bessere Übersichtlichkeit
- Darstellung der Zusammenhänge zwischen den Aufgaben in der Kurzbeschreibung, den Zielen und den Kennzahlen (A, B, C,...)
- Verbindung von Produktzielen mit IEHK 2025-Zielen
- Ggf. Ergänzung der Erläuterungen hinter den Angaben zu Personal um allgemeine Hinweise sowie Hinweise zu Zielen, Kennzahlen und IEHK

Die neuen Ziele der Produktgruppe 41 – Grundstücksmanagement lauten:

1. Innerhalb eines Monats nach Einigung über den Verkauf eines Wohnbaulandgrundstückes liegt ein unterschiftsreifer Vertragsentwurf vor.
2. Durch Ankauf oder durch Abschluss städtebaulicher Verträge werden bis 2025 Wohnbaulandentwicklungsflächen entsprechend dem Wohnbauflächenentwicklungskonzept (Vorlage 205/15) in einer Größenordnung von 1.350.000 m² (brutto) ermöglicht. (Sofern nicht Umlegung).
3. Durch Ankauf werden bis 2035 Gewerbeentwicklungsflächen in einer Größenordnung von 1.000.000 m² (brutto) ermöglicht.

Zu den Zielen wurden Kennzahlen zur Darstellung der Zielerreichung entwickelt und zusätzlich statistische Kennzahlen über Anzahl und Volumen von Verträgen sowie dem Flächenbestand.

Mit den neu entwickelten bzw. überarbeiteten Kennzahlen sollen die strategischen Steuerungsmöglichkeiten für die Entscheidungsträger (Politik und Verwaltungsvorstand) erhöht werden. Änderungswünsche, Anregungen u.ä. zu weiteren Verbesserungen werden gerne entgegengenommen.

Auf das IEHK 2025 wird im Haushaltsplanentwurf an 3 Stellen eingegangen. Im Vorbericht werden allgemeine Informationen gegeben. In den überarbeiteten Produktbeschreibungen werden mögliche Verbindungen zum IEHK 2025 bei den Zielen aufgezeigt. Im Anhang werden nähere Informationen zu den sieben Leitprojekten dargestellt. Im Anhang ist auch eine „Überleitungstabelle“ aufgeführt, aus der erkennbar ist, welche Produkte welches Leitprojekt zur Zielerreichung unterstützen. Diese Tabelle füllt sich mit der Überarbeitung weiterer Produktbeschreibungen in den nächsten Jahren.